

	10.06.2008
An: Herrn H. - U. Kieselbach, Vorsitzender des VKA	ggf. Nummer 24/08
<input type="checkbox"/> Antrag gemäß <input type="checkbox"/> Vorschlag zur Tagesordnung (§ 48 GO iVm § 2 Geschäftsordnung) zur Beratung im: VKA, HFA, Rat <input type="checkbox"/> Anfrage (§ 10 Geschäftsordnung)	nachrichtlich <input type="checkbox"/> Bürgermeister <input type="checkbox"/> d. SozA, Herrn H.-J. Dietrich <input type="checkbox"/> SPD-Fraktion <input type="checkbox"/> CDU-Fraktion <input type="checkbox"/> Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen <input type="checkbox"/> Fraktion WBG <input type="checkbox"/> FDP-Fraktion <input type="checkbox"/> fraktionslose Ratsmitglieder <input type="checkbox"/> FLW-Fraktion

Betreff
Sozialticket für Witten

(bei Anträgen gemäß § 47 Abs. 1 oder § 48 Abs. 1 letzter Satz GO ist auch die Dringlichkeit zu begründen)

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem EN-Kreis als Aufgabenträger für den ÖPNV die Voraussetzungen für die Einführung eines Mobilitäts-/Sozialtickets in Witten zu schaffen.
Gleichzeitig wird die Verwaltung beauftragt, die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, um den evtl. erforderlichen Verlustausgleich für die Verkehrsunternehmen zur Verrechnung über den EN-Kreis übernehmen zu können.
Zielsetzung ist die Einführung des Sozialtickets zum 01.05.2009.

Begründung:

Viele Einwohner der Stadt Witten sind trotz der derzeit günstigen wirtschaftlichen Entwicklung auf die Leistungen der örtlichen Jobagentur EN angewiesen. Hinzu kommen weitere Menschen, die z. B. eine sehr niedrige Rente empfangen, einen Lohn bekommen, der kaum zum Leben reicht oder die auf Unterstützung als Asylsuchende angewiesen sind. Eine menschenwürdige Teilhabe an unserer Gesellschaft wird ihnen verweigert, obwohl dies zumindest in Teilbereichen oft mit relativ geringem Aufwand möglich wäre. Ein Beispiel hierfür ist der Ausschluss von den Möglichkeiten der Mobilität, die unsere Gesellschaft bereithält.

Auch vor dem Hintergrund der aktuellen Preisentwicklung zeigt sich, wie knapp die momentanen Regelsätze bemessen sind.
Für den öffentlichen Nahverkehr sind im Regelsatz für Menschen, die "Hartz IV" empfangen, weniger als 12 Euro vorgesehen. Ein 4er-Ticket der Preisstufe A (also zwei Hin- und Rückfahrten) kostet 7,40 Euro. Die preiswerteste Monatskarte (Ticket 1000, Preisstufe A, ab 9.00 Uhr) kostet bereits 39,20 Euro. Mobilität wird für Arme damit zum Luxus.

Die Möglichkeit, Busse und Bahnen zu nutzen, ist Voraussetzung, um soziale Kontakte aufrecht zu halten. Selbst Suppenküchen oder Kleiderkammern sind häufig nur über lange Anfahrtswege erreichbar. Mobilität ist wichtig beim Finden eines Arbeitsplatzes oder um preisgünstig einzukaufen.

Für Familien, die drei oder mehr Kinder haben, gibt es ab dem dritten Kind das „Schoko-Ticket“ zum Null-Tarif. Dieser Nulltarif muss ausgeweitet werden. Eine soziale Gesellschaft sollte niemanden von Mobilität ausschließen. Die Möglichkeiten dazu, der ÖPNV, werden ohnehin bereitgehalten.

In Witten muss ebenfalls ein Sozialticket, allerdings unter vergleichbaren Bedingungen, eingeführt werden. Andere Städte, wie z.B. Dortmund, haben ein Sozialticket eingeführt, das 15 Euro im Monat kostet und für arme Menschen damit kein unerschwinglicher Luxus mehr ist. In Köln, Berlin und anderen Städten wurden andere Alternativen geschaffen.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem EN-Kreis als Aufgabenträger für den ÖPNV über die Einführung des Mobilitäts- / Sozialtickets für Wittener Bürger, in Anlehnung an das Sozialtickets z.B. in Dortmund, Verhandlungen aufzunehmen. Zielsetzung ist die Einführung des Sozialtickets zum 01.05.2009.

Gleichzeitig wird die Verwaltung aufgefordert, die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, um den evtl. erforderlichen Verlustausgleich für die Verkehrsunternehmen zu decken. Die Verrechnung dieser Leistung ist über den EN-Kreis und den VRR zu vereinbaren.

SPD-Fraktion hält es darüber hinaus für notwendig, auf ein günstiges Mobilitäts-/Sozialticket hinzuwirken, das im gesamten VRR-Gebiet zu nutzen ist. Die Mitglieder im VRR werden aufgefordert, sich für ein deutlich preisreduziertes Angebot einzusetzen.

Wir sehen außerdem die Landesregierung in NRW in der Pflicht, sich für die Einführung eines Sozialtickets für alle Menschen in unserem Land einzusetzen, deren Einkommen unterhalb der Armutsgrenze liegt. Ein Sozialticket kann nicht von der Haushaltslage der einzelnen Stadtverwaltungen oder dem Gesellschaftskonstrukt der kommunalen ÖPNV-Unternehmen abhängig sein. Betroffene sind landesweit gleich zu behandeln. Die Landesregierung hat die finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen und die Abwicklung über die Verkehrsverbünde (z. B. VRR) zu organisieren.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Reinhard Koetter
Stellv. Fraktionsvorsitzender

gez.

Christian König
Ratsmitglied